

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

## 3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

**Kapitel 04 410            Justizvollzugseinrichtungen**

**Titel 422 02            Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf  
Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>
von 18.730.000 Euro	23.058.800 Euro
um 4.328.800 Euro	
auf 23.058.800 Euro	

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretäranwärter (Bes.Gr. A 7 EA) von 295 auf 466.

Anhebung der Planstellen

von 939 Bes.Gr. A 7 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
um 171 Bes.Gr A 7 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
auf 1110 Bes.Gr. A 7 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

**Begründung:**

Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Statt die Planstellen von 1.386 auf 1.196 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2021 beibehalten werden.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion